

# Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens

## *- Entwurf -*

### **Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)**

Zum 01.01.2005 ist das TAG in Kraft getreten. Danach sind die Träger der Jugendhilfe (hier: der Landkreis Friesland) verpflichtet, eine Tagesbetreuung auch für Kinder unter 3 Jahre und im schulpflichtigen Alter anzubieten. Gemäß § 24 TAG besteht jedoch die Möglichkeit zum schrittweisen Ausbau bis 01.10.2010, wovon der Landkreis auch in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen Gebrauch gemacht hat.

### **Zwischenstand in Schortens**

Nach Beratung im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss am 25.01.2006 hat der Verwaltungsausschuss am 07.02.2006 folgende Schritte zur Ausweitung der Kinderbetreuung in Schortens ab 2006 beschlossen:

- ❖ Betreuung von Grundschulkindern in den Kindertagesstätten in den Oster- und Herbstferien
- ❖ Aufnahme von max. 2 Kindern der Altersgruppe 2- bis 3- Jahre in den Regelgruppen
- ❖ Einrichtung von altersübergreifenden Gruppen (bei Bedarf)
- ❖ Ausweitung der Sonderöffnungszeiten von 17:00 bis 18:00 Uhr (bei Bedarf)
- ❖ Einrichtung einer Nachmittagsgruppe für Kinder im Alter von 1 ½ bis 3 Jahren mit einer wchtl. Betreuungszeit von 6 Stunden („Krabbelgruppe“)

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung einer Vormittagskrippe und einer SOS-Gruppe zu prüfen. Letztere wurde zu Gunsten des Krippenangebots erst einmal zurückgestellt.

Die Aufnahmemöglichkeit von 2 - bis 3 - Jährigen in den Regelgruppen der Kindertagesstätten löste eine große Nachfrage an Krippenplätzen in der Stadt Schortens aus. Die vorhandenen Gruppenkapazitäten reichten nicht aus, um den Bedarf zu decken. Daher wurde nach eingehenden Beratungen im Fachausschuss (SJSA) die Einrichtung einer Krippengruppe vormittags in den Räumlichkeiten der Grundschule Schortens beschlossen, die Eröffnung der Gruppe erfolgte am 1. September 2006.

Die vorhandenen 15 Plätze sind belegt, auf der Warteliste stehen zurzeit 3 Kinder. Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass spätestens im Sommer 2007 eine 2. Gruppe in Betrieb geht. Die Räumlichkeiten sind bereits für die Erweiterung um 15 Plätze konzipiert, zusätzlich erforderliche Personalstellen sind im Haushalt und Stellenplan 2007 verankert.

## **Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens – Entwurf -**

Des Weiteren gibt es einen Prüfauftrag an die Verwaltung, die (vorerst modellhafte) durchgehende Öffnung von (mindestens) einem Kindergarten ab den Sommerferien 2007 zu prüfen. Außerdem liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.06 vor auf Förderung frühkindlicher Bildung und Betreuung, über den noch zu beraten ist.

Beachtet werden müssen außerdem die gesetzlichen Anforderungen nach dem TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz). Dieses Gesetz ist am 01.01.2005 in Kraft getreten und enthält die Verpflichtung, für Kinder unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 TAG). Für Kinder unter 3 Jahren ist der Anspruch zwingend, wenn der/die Erziehungsberechtigte/n eine Erwerbstätigkeit, eine berufliche Bildungsmaßnahme, eine Schul- oder Hochschulausbildung oder eine Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nachgehen.

D. h., neben Angeboten in der Tagespflege, für die der Landkreis Friesland zuständig ist, geht es im Bereich der Kindertagesstätten um Krippen-/Hortplätze und altersübergreifende Gruppen. Der Landkreis Friesland hat als Träger der Jugendhilfe von der gemäß § 24 a TAG möglichen Übergangsregelung Gebrauch gemacht, so dass der Ausbau der Kinderbetreuung in den Kommunen schrittweise bis zum 01.10.2010 erfolgen muss.

### **Ziel des Gesamtkonzeptes „Kinderbetreuung“**

Im Zeichen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die ein wesentlicher Schwerpunkt des „Lokalen Bündnis für Familie“ in Schortens ist, ist eine umfassende Kinderbetreuung (mit „flankierenden“ familienunterstützenden Maßnahmen für die Zeit des Heranwachsens von Kindern und Jugendlichen) erforderlich. Hierzu zählen aus Sicht der Verwaltung folgende Angebote:

- ❖ Ausreichend flexible Betreuungsangebote (vor- und nachmittags sowie ganztags; vom Krippen- über den Kindergarten- bis hin zum Hortbereich; ergänzt durch bedarfsgerechte Sonderöffnungszeiten, Mittagsverpflegung), möglichst flexibel nutzbar und abrechenbar
- ❖ Familienberatung bereits ab der Schwangerschaft (Beratung über Rechte während der Mutterschutzfrist und des Erziehungsurlaubs; Erziehungs-Orientierungshilfe; Förderung der Erziehungskompetenz, Information über Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Hilfe in Problemlagen, etc.) in Form einer Familienberatungsstelle, aber auch in Form von Eltern-Stammtischen
- ❖ Mutter-Kind-Gruppen in den Kindertagesstätten (als Nachmittagsangebote)
- ❖ Vater-Kind-Angebote in und um die Kindertagesstätten an den Wochenenden
- ❖ Sprachförderung in den KiTa'en (insbesondere, aber nicht ausschließlich für Kinder mit Migrationshintergrund)
- ❖ flexible Nachmittagsangebote für Schulkinder

## ***Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens – Entwurf -***

- ❖ Tagespflege (Aufgabe/ Umsetzung durch den Landkreis Friesland)
- ❖ Ferienbetreuung für Schulkinder
- ❖ Hausaufgabenhilfe an möglichst allen Schulen
- ❖ SOS-Angebote (stundenweise, aber auch mit Übernachtungsmöglichkeiten)
- ❖ Einrichtung einer „Arche“ im Jugendzentrum Schortens

Diese einzelnen Angebote sollten in den nächsten Jahren schrittweise zu einer umfassenden Kinderbetreuung in Schortens ausgebaut werden, damit Schortens für Familien ein (noch) interessanter(er) Wohnort ist.

### **Anzahl der zu betreuenden Kinder**

Die Anzahl der Kinder in den jeweiligen Altersklassen ist ein entscheidender Punkt, denn sie bestimmt die Platzkapazitäten in den einzelnen Betreuungsstufen. Im Herbst 2005 wurden die Zahlen von Kindern bis 10 Jahre für eine Umfrage zum Thema Kinderbetreuung ermittelt.

Sie lag insgesamt bei 2.354 Kindern, davon:

- 589 bis 3 Jahre (= ca. 196 Kinder/Jahrgang),
- 666 in der Altersklasse 4 bis 6 Jahre (= ca. 222 Kinder/Jahrgang) sowie
- 1.099 für die Altersklasse 7 bis 10 Jahre (= ca. 275 Kinder/Jahrgang).

Daran und an der Bedarfsplanung im Kindertagesstätten- und (Grund-)Schulbereich ist der Rückgang der Kinderzahlen deutlich zu erkennen. Während in den Jahren 1993 - 1998 die Geburtszahlen noch zwischen 235 und 270 Kindern pro Jahr lagen, liegen die Zahlen aktuell zwischen 150 und 190 Kindern pro Jahr, mit der Tendenz Richtung *150/Jahr*. Bei allen Bestrebungen der Stadt, diesem Rückgang durch die Ausweisung von Baugebieten entgegenzuwirken, wird für die nächsten Jahre von durchschnittlich 165 Kindern/Jahrgang ausgegangen.

D. h., es ist künftig mit ca. 450 – 500 Kindern im Kindergarten-Alter (3 – 6 Jahre) zu „kalkulieren“. (Dies bestätigt auch die KiTa-Bedarfsplanung: für das Kindergartenjahr 2008/9 ist danach mit ca. 485 Kindern insgesamt zu rechnen.) Da erfahrungsgemäß maximal ca. 90 % der Kinder für einen Kindergartenplatz angemeldet werden, wird der künftige Bedarf bei ca. 405 bis 450 Kindern liegen. Demgegenüber steht ein Platzangebot von 466 Vormittags- und 61 Ganztagsplätzen (zzgl. des Kindergarten Moorwarfens mit bis zu 25 Vormittagsplätzen). Hinzu kommen ferner noch die 328 Nachmittagsplätze.

Für den Krippenbereich beträgt die Anzahl der Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren ebenfalls zwischen 450 und 500. Hier liegt die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten aufgrund des Alters allerdings wesentlich niedriger (wobei langfristig mit einer Steigerung zu rechnen ist). Für die nächsten 5 Jahre kann von folgendem Bedarf ausgegangen werden:

## **Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens – Entwurf -**

ausgehend von 165 Kindern pro Jahrgang durchschnittlich, bedeuten:

- ca. 5 %, somit 8 Kinder von 0 – 1 Jahr
- ca. 10 %, somit 17 Kinder von 1 – 2 Jahren sowie
- ca. 20 %, somit 33 Kinder von 2 – 3 Jahren

voraussichtlich ca. 58 Kinder, die für einen Krippenplatz angemeldet werden.

Demgegenüber steht zurzeit ein Angebot von 30 Plätzen bei der Stadt Schortens in der KiTa Schortens. Sollte dieser Bedarf (wie vorgenannt eingeschätzt) ab 2007 auftreten, würden somit ca. 28 Krippenplätze (somit 2 weitere Krippengruppen) fehlen, sofern die Kinder alle drei Alterstufen aufgenommen werden sollen.

Da aber auch die Arbeit in den „neuen“ Krippengruppen sukzessive erarbeitet werden muss, sollte die schrittweise Erweiterung der Altersstufen erfolgen. Außerdem ist auch das private Krippenangebot, das in Schortens eröffnet wird, zu berücksichtigen, da dort ebenfalls Kinder in die Betreuung gegeben werden. Mittelfristig wird aber sicherlich noch Bedarf an mindestens einer kommunalen Krippengruppe entstehen. Dazu gleich Näheres im Abschnitt „Umsetzung“.

### **Die Umsetzung**

#### Ausreichende flexible Betreuungsangebote

Die vorgenannten Ausführungen zeigen ein ausreichendes Platzangebot im Kindergartenbereich auf. Durch den regelmäßigen Rückgang der Kinderzahlen wird der Bedarf an Kindergartenplätzen mittelfristig fast überwiegend durch Vormittagsangebote gedeckt werden. Das beweist auch der bisherige stetige Rückgang im Nachmittagsbereich. Einige Gruppen wurden bereits aufgelöst, Gruppenräume stehen zum Teil nachmittags leer. Somit könnte hier eine Aufstockung um zusätzliche Ganztagsangebote erfolgen, wenn die Nachfrage danach steigt. Die Gruppen könnten dann sozusagen gemischt (vormittags/ganztags) besetzt werden. Das derzeitige Raumangebot in den Kindertagesstätten ist dafür ausreichend (siehe hierzu auch Abschnitt „Flexible Nachmittagsangebote für Schulkinder“).

Einziger Erweiterungsbedarf könnte im Krippenbereich entstehen. Hier bietet jedoch die Grundschule Roffhausen noch freie Kapazitäten, da sie räumlich zweizügig ausgerichtet ist, zunehmend aber immer mehr in die Einzügigkeit läuft. Für die Umwandlung der dortigen Räumlichkeiten, die von der Lage, Größe und Ausstattung mit der Krippe Schortens vergleichbar sind, würden Kosten von ca. 33.000 € (bei 2 Gruppen und 30 Plätzen) entstehen. Sollte der Landkreis die geplante Förderung von Krippenplätzen beschließen, würde hierfür ein Zuschuss von 45.000 € gezahlt werden. Die Umbaumaßnahmen/Anschaffungen wären somit kostenneutral für die Stadt.

Neu eingerichtet werden sollte eine **flexiblere Nutzung** der Gruppenangebote, die auch ausgerichtet ist auf die Bedürfnisse der Eltern und deren Berufstätigkeit. Nach dem Nieders. Kindertagesstättengesetz ist es zulässig, ein „Platz-Sharing“ für max. 2 Plätze pro Gruppe einzurichten. D. h., Eltern können sich einen Kindergartenplatz teilen und/oder diesen tageweise buchen. Das kann in Einzelfällen aber auch dazu führen, dass ein Kindergartenplatz nicht voll belegt ist, wenn kein 2. „Platz-Sharer“ gefunden wird, was wiederum zu Einnahmeverlusten der Kommune führt.

## **Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens – Entwurf -**

Geschätzt wird dieser „Fehlbedarf“ auf max. ca. 1,5 Plätze pro Vormittagsgruppe, die statt mit 20 nur mit 15 Std./Woche belegt sind. Der Einnahmeverlust beträgt somit:

160,80 €/Jahr (Diff. zw. 20-/ 15-Std.-Betreuung) x 1,5 Plätze x 22 Gruppen =  
insgesamt ca. 5.306,40 €/Jahr.

Diese Möglichkeit sollte ab dem nächsten Kindergartenjahr (01.08.2007) angeboten werden.

Nicht angeboten werden sollte aus Sicht der Verwaltung eine stundenweise Buchung der Gruppen (z. B. 3 statt sonst 4 Stunden am Vormittag oder 2 statt sonst 3 Stunden am Nachmittag). Grund dafür ist, dass dann die inhaltliche Gruppenarbeit und das Gruppengefüge gestört werden. In der Regel werden die Kinder sowieso nicht alle um 8 Uhr gebracht, sondern treffen versetzt bis ca. 8:45 Uhr ein. Auch das Abholen beginnt von einigen Kindern bereits eine Viertelstunde vor „Gruppen-Ende“. Es verbleiben somit sowieso nur 3 Stunden für die Gruppenarbeit der Gruppe mit allen Kindern. Dieses sollte nicht weiter eingeschränkt werden, da hierunter die Qualität leiden würde. Von daher sollte nur eine tageweise Flexibilität ermöglicht werden.

### Familienberatung

Die Erfahrungen zeigen, dass vielen Eltern eine Beratung fehlt über Möglichkeiten/Rechte während der Mutterschutzfrist und des Erziehungsurlaubs, Möglichkeiten bei der Berufsrückkehr, Hilfe bei Erziehungsfragen, etc..

Im Rahmen des Lokalen Bündnis für Familie wird zurzeit die Einrichtung einer Beratungsstelle in Kooperation mit dem Familienservice Weser Ems, Leer, geprüft. Hier geht es um allgemeine Beratungen. Nicht abgedeckt ist die sogen. „Elternberatung“, die sich u. a. auf den Schwerpunkt Erziehung(sprobleme) bezieht. Hierfür gibt es entsprechende (Langzeit-)Fortbildungen; die Kosten/Lehrgang betragen ca. 2.100 €.

Zu letztem liegt auch ein Antrag der SPD-Fraktion vor. Aus Sicht der Verwaltung wird es jedoch nicht für erforderlich gehalten, jede Kindergartenleiterin zur Elternberaterin auszubilden und einzusetzen. Abgesehen von den dafür entstehenden Kosten für 8 Personen, sollte eine personelle „Abgrenzung“ zwischen einer Kindergartenleitung und einer Elternberatung bestehen. Dadurch entsteht eine größere Vertrauensbasis zwischen Hilfesuchenden und Berater/in.

Es wird somit vorgeschlagen, eine externe Beratungsstelle im Rahmen eines künftigen Familienservices einzurichten. Der Personalbedarf (einschl. allgemeiner Sprechzeiten, Beratungsangeboten und Info-Veranstaltungen) wird auf ca. 22 Std./Woche geschätzt. Bei einer tarifgerechten Bezahlung (Entgeltgruppe 9 TVöD, vergleichbar mit einer sozialpädagogischen Fachkraft/Leitung) entstehen hierfür Personalkosten von ca. 30.000 €/Jahr. Dieser Bereich wäre geeignet, einen Antrag im Rahmen der Landesförderung zu stellen, so dass hier im Falle einer Bewilligung eine 50 %-ige Kofinanzierung erfolgen könnte. Der Eigenanteil für die Stadt würde dann 15.000 €/Jahr betragen.

## ***Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens – Entwurf -***

### Mutter-Kind-Gruppen

Es besteht eine Nachfrage von sogen. „Mutter-Kind-Gruppen“, von denen es nur 2 in Schortens derzeit gibt. Eine davon wird von der ev.-luth. Kirchengemeinde im Martin-Luther-Haus durchgeführt, eine im Rahmen einer Privatinitiative im Jugendzentrum.

Mutter-Kind-Gruppen geben Müttern und Kindern die Möglichkeit, auf Gleichgesinnte zu treffen, sich auszutauschen und miteinander die Freizeit zu verbringen. Außerdem bieten die Gruppen die Möglichkeit, hier auch die Elternberatung mit einzubeziehen, um die Mütter zu erreichen, die von sich aus eine Beratungsstelle nicht aufsuchen würden (Abbau von Hemmschwellen). Auch ausländische Mütter und Kinder sollten hier bereits mit einbezogen werden im Hinblick auf eine gezielte Integration von Familien mit Migrationshintergrund.

Das Angebot sollte einmal pro Woche in einem Kindergarten stattfinden unter fachlicher Betreuung einer Erzieherin (auch dadurch ist bereits eine gewisse Beratung und fachliche Begleitung gegeben). Das Angebot sollte in 4 Einrichtungen begonnen werden, verteilt auf den Ortskern Schortens-Heidmühle mit 2 Gruppen sowie je eine Gruppe in Glarum/Sillenstede und in Roffhausen. Die Gruppenzeit beträgt 3 Stunden pro Nachmittag, bei 4 Gruppen somit 12 Std./Woche. Zzgl. 3 Stunden Vorbereitungszeit würde hier eine Arbeitszeit von 15 Std./Woche entstehen mit Personalkosten von ca. 20.000 €/Jahr.

Demgegenüber stehen Einnahmen; es sollte aus Sicht der Verwaltung ein Entgelt von 3,- €/Nachmittag erhoben werden (bzw. ein Jahresentgelt von 156,- €, mtl. 13,- €). Ausgehend von 5 Teilnehmerinnen pro Gruppe (x 4 Gruppen = 20 TN) in den Anfängen entstehen Entgelte von 3.120 €/Jahr, mittelfristig steigerbar auf 6.240 €/J. und 10 Teilnehmerinnen/Gruppe.

Bei Berücksichtigung von ca. 1.200 € Verbrauchsmaterial (darüber hinaus wird die Infrastruktur der Kindergärten genutzt), beträgt der Zuschussbedarf für 4 Gruppen:

	20.000 €/Jahr Personalkosten
zzgl.	<u>1.200 €/Jahr Verbrauchsmaterial</u>
	21.200 €/Jahr Gesamtkosten
abzgl.	<u>3.120 €/Jahr Entgelte</u>
	18.080 €/Jahr Zuschuss (reduzierbar auf 14.960 €/Jahr bei mehr TN)

Auch für dieses Projekt sollte eine Landesförderung beantragt werden, so dass im Falle einer Bezuschussung der Eigenanteil dann ca. 9.040 €/Jahr betragen würde.

### Vater-Kind-Angebote

Ähnlich wie bei dem vorgenannten Angebot soll hier die Erziehungskompetenz der Väter gefördert werden. Ebenfalls an 4 Kindertagesstätten sollte einmal pro Monat ein Angebot an einem Samstag für jeweils 3 Stunden gemacht werden. Auch die Kostenbeteiligung sollte mit 3,- € gleich sein. Es könnte sogar dieselbe Fachkraft diese Aufgabe übernehmen, wodurch sich die Arbeitszeit von 15 auf 19 Std./Woche erhöht. Die Kostendifferenz (für die erhöhte Arbeitszeit) beträgt 5.000 €/Jahr zzgl. anflg. Verbrauchsmaterialien von 300 €/Jahr abzgl. Elternentgelte von 720 €/Jahr, somit ein Zuschussbedarf von 4.580 €/Jahr. Auch hierfür sollte eine Landesförderung beantragt werden, um den Eigenanteil auf 2.290,- €/Jahr zu senken.

## ***Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens – Entwurf -***

### Sprachförderung in den Kindertagesstätten

Zurzeit findet Sprachförderung im Rahmen der Gruppenarbeit in den Kindertagesstätten statt. In jedem Kindergarten ist eine Mitarbeiterin durch eine Langzeitfortbildung für diesen Bereich geschult worden. Ob in sogenannten Sprachwerkstätten oder anderen Projekten werden Kinder sprachlich gefördert. Ergänzt wird dieses Angebot bei Kindern mit erheblichen Sprachdefiziten außerdem im „vorschulischen“ Bereich im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen. Werden hier Defizite festgestellt, so erfolgt eine Sprachförderung in den letzten 6 Monaten vor der Einschulung.

Eine intensivere Sprachförderung ist sicherlich wünschenswert, müsste aber von der Stadt selbst finanziert werden. Das Landesförderprogramm setzt für diesen Bereich zwar auch Mittel ein, voraussichtlich aber im Bereich der „Vorschulsprachförderung“.

Im Falle einer Eigenfinanzierung durch die Stadt käme als zusätzliches Projekt pro Kindergarten gruppenübergreifend für alle Kinder mit Sprachdefiziten eine 2-stündige Intensivförderung pro Woche in Betracht, für die KiTa Heidmühle und Plaggestraße aufgrund der Gruppenstärke sogar 3 Stunden. Bei insgesamt 7 Kindergärten (ohne den Waldkindergarten, aber einschl. der konfessionellen Einrichtungen) wäre dieses ein Zeitaufwand von 16 Stunden einschl. 3 Stunden Vorbereitungszeit, somit 19 Std./Woche. Die Kosten hierfür betragen ca. 26.000 €/Jahr. Angesichts der Kosten sollte abgewartet werden, inwieweit auch das neue Landesförderprogramm Projekte dieser Art fördert.

Eine von der SPD-Fraktion angeregte bzw. beantragte bilinguale Sprachförderung wird in einigen (ostfriesischen) Kommunen bereits durchgeführt. Es handelt sich dabei entweder um das Erlernen der englischen oder der plattdeutschen Sprache. In Ardorf erfolgt die Durchführung der Sprachförderung ehrenamtlich, in Rhaderfehn wird die Lehrstelle über das Arbeitslosengeld II finanziert. Der Landkreis Aurich hat einen Antrag im Rahmen des EU-Jugendaktionsprogramms „Europäischer Freiwilligendienst“ gestellt und erhofft sich darüber für den Sprachunterricht einen englisch-sprechenden Jugendlichen, der aus dem Förderprogramm ein Taschengeld erhält.

Aus Sicht der Verwaltung ist bei allen vorgenannten (Finanzierungs-)Möglichkeiten keine personelle Kontinuität gegeben. Es müsste daher aus Sicht der Verwaltung die bilinguale Sprachförderung selbst organisiert und finanziert werden. D. h., die Stadt würde eine/n Mitarbeiter/in beschäftigen, der/die pro Vormittagsgruppe 2 Std./Woche Sprachunterricht (z. B. in Englisch) gibt. Bei 22 Vormittagsgruppen insgesamt bedarf es somit 2 MitarbeiterInnen mit einer Arbeitszeit von 22 Std./Woche, was Personalkosten von insgesamt ca. 60.000 €/Jahr zur Folge hätte.

Davon sollte aus Sicht der Verwaltung angesichts der Haushaltssituation und der anderen Projekte, die für den Bereich der Kinderbetreuung vorgeschlagen werden, abgesehen werden, zumal die Förderung der deutschen Sprache als „Grundlage“ der Bildung für wichtiger erachtet wird als eine bilinguale Förderung. Aus diesem Grunde sollte diese (zumindest vorerst) nicht umgesetzt werden.

Vorrang hätte ferner aus Sicht der Verwaltung eher die Förderung der deutschen Sprache, denn auch hier kommt es immer zu Defiziten. Vor diesem Hintergrund hat das Land auch die Sprachförderung für die „Vorschulkinder“ im letzten halben Kindergartenjahr eingerichtet.

## ***Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens – Entwurf -***

### Ferienbetreuung

Es besteht Einvernehmen bei allen Ratsfraktionen, die durchgehende Öffnung der Kindertagesstätten während der Sommerferien zu prüfen. Hierüber wird eine gesonderte Sitzungsvorlage erstellt. Die Verwaltung schlägt hier alternativ die Einrichtung eines Feriengartens vor, der gleichzeitig auch die Betreuung von Grundschulkindern ermöglicht. Letzteres ist ein wichtiges Anliegen der Eltern. Die Ferienbetreuung in den Oster- und Herbstferien, die seit 2006 läuft, wird gut angenommen. Dennoch besteht eine noch größere Nachfrage nach den Sommerferien, da es insbesondere für berufstätige Eltern schwierig ist, eine 6-wöchige Ferienzeit zu überbrücken.

Der Zuschussbedarf liegt bei ca. 1.900 €/Jahr/Gruppe. Ausgehend von 2 Gruppen (unterteilt nach Kindergarten- und Schulkindern mit max. je 25 Plätzen) betragen die Gesamtkosten somit 3.800 €/Jahr; diese können aus dem lfd. Budget abgedeckt werden. Die Einführung sollte ab Sommer 2007 erfolgen.

### Hausaufgabenhilfe

Seit 1995 bezuschusst die Stadt Schortens die Hausaufgabenhilfe des Diakonischen Werks Friesland. Inzwischen bestehen 6 Gruppen (je eine an der VGS Roffhausen und der VGS Schortens sowie je 2 an der VGS Heidmühle und VHS Jungfernbusch). Die Gesamtkosten für 650 „Unterrichtsstunden“ lagen in 2005 bei 5.018,00 Euro, wobei die Stadt einen Zuschuss von zurzeit 906,75 Euro leistet. Der „Restbetrag“ wird vom Förderkreis Durchblick aufgebracht durch ehrenamtlichen Einsatz, Aktionen und Sponsoring.

Wünschenswert wäre, das Angebot der Hausaufgabenhilfe auch an den anderen Grundschulen (Glarum, Sillenstede und Oestringfelde). Sollten hier aber jeweils neue Gruppen entstehen, müssten die Kosten dafür übernommen werden. Sie liegen bei ca. 910 €/Gruppe; d. h. hierfür würden weitere Kosten von 2.730 €/Jahr entstehen. Dennoch sollte in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Durchblick und evt. neuen Sponsoren, letztlich aber auch mit zusätzlicher Bezuschussung durch die Stadt, der Versuch unternommen werden. Denn die Hausaufgabenhilfe leistet einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Bildung der Kinder.

### Flexible Nachmittagsangebote für Schulkinder

Für Grundschul Kinder besteht die Möglichkeit, an Nachmittag altersübergreifende Gruppen in den Kindertagesstätten zu besuchen. Diese gibt es (neben dem Hortangebot in der ev. KiTa Roffhausen) zurzeit im KiGa Oestringfelde sowie in der kath. KiTa Roffhausen. Auch die übrigen Nachmittagsgruppen könnten bei Bedarf als solche geführt werden. Bislang gibt es aber keine diesbezügliche Nachfrage. Die bestehenden Angebote sind nicht voll ausgelastet.

Zeitgemäßer wäre ggf. ein flexibles Nachmittagsangebot. Viele Eltern wollen nicht die „feste“ Betreuungszeit von 14:00 bis 17:00 Uhr an 5 Tagen in der Woche. Da die Nachmittagsgruppen meist nicht mehr voll belegt sind, bieten diese Möglichkeiten der flexibleren Betreuung, wenn die Entgeltordnung eine andere Abrechnungsweise zulässt. Die Nachmittagsgruppen sollten daher stundenweise buchbar sein; d. h., die

## ***Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens – Entwurf -***

Eltern können entscheiden, ob das Kind z. B. von 14 bis 16 Uhr und/oder an weniger als 5 Tagen/Woche betreut werden soll. Dieses führt zu keinen Entgeltverlusten für die Stadt, da es sich bei diesem Angebot ohnehin um freie Plätze handelt. Somit könnte die Einnahmesituation eher verbessert werden. Um auch eine pädagogisch sinnvolle Arbeit zu leisten, könnten die Gruppenangebote in zwei Bereiche, die jeweils von einer/m Betreuer/in organisiert werden, unterteilt werden: ein Bereich für die Kleinstkinder, einer für die älteren und Grundschul Kinder. Bei der konzeptionellen Entwicklung wird auf die Qualifikation und Erfahrung der Beschäftigten in den Kindertagesstätten zurückgegriffen.

Mit ihnen sollte aus Sicht der Verwaltung bis zum Sommer 2007 ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden, das ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2007/8 zum Einsatz kommt. Die Entgeltordnung wäre bis dahin entsprechend anzupassen.

### SOS-Gruppe

Die SOS-Gruppe ist ein Angebot an Eltern, ihre Kinder kurzfristig und ohne vorherige Anmeldung stundenweise betreuen zu lassen. Ein solches Angebot bietet derzeit in Schortens die Außenstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Wilhelmshaven, jedoch „nur“ jeweils einmal wöchentlich nachmittags für 3 Stunden in Glarum und im Bürgerhaus. Ein solches Angebot sollte jedoch regelmäßig an mindestens 5 Tagen in der Woche ganztags bestehen. Wünschenswert wäre sogar ein Angebot mit Übernachtungsmöglichkeiten im Bedarfsfall.

Die Angliederung an eine Kindertagesstätte ist dabei sinnvoll, damit eine personelle Kontinuität gewährleistet und die vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann. Ziel ist es ferner, aus dem MitarbeiterInnen-Kreis eine Person zu finden, die bereit ist, die Betreuung über Nacht im Bedarfsfall mit abzudecken (natürlich gegen entsprechende Kostenerstattung). Die Stadt Schortens sollte hier die Initiative ergreifen und eine entsprechende Umfrage zu starten und auch bei evt. Formalitäten behilflich zu sein.

Unabhängig davon ist das SOS-Angebot tagsüber einzurichten und sicherzustellen. Hierfür bedarf es einer personellen Aufstockung der Kindertagesstätte, die dazu bereit ist, ein solches Angebot dem Kindergartenbetrieb anzugliedern. Die personelle Aufstockung müsste mindestens von 8:00 bis 12:00 Uhr erfolgen. An den übrigen Zeiten laufen bereits Sonderöffnungs- und Nachmittagsangebote, die meist nicht voll belegt sind und somit freie Platzkapazitäten bieten. Die Abdeckung des Zeitraumes von 8:00 bis 12:00 Uhr erfordert eine wöchentliche Arbeitszeit von 22 Stunden (einschl. 2 Stunden Vorbereitungszeit, z. B. für die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Schulungen, etc.), somit ca. 30.000 €/Jahr. Im Gegenzug erhält die Stadt Entgelte, die sich in ihrer Höhe nach der Inanspruchnahme richten und daher kaum zu beziffern sind. Dennoch sollte aus Sicht der Verwaltung dieses Angebot ab 01.01.2008 eingerichtet (und die Mittel zusätzlich veranschlagt) werden, vorerst mit einer 1-jährigen Erprobungsphase.

### Einrichtung einer „Arche“

Die vorstehenden Vorschläge decken aus Sicht der Verwaltung die Förderung von Kindern im Kindergarten und in der Grundschule gut ab. Bedarf besteht aber noch im Bereich der weiterführenden Schulen, insbesondere im Hauptschulbereich.

## ***Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens – Entwurf -***

Hier entstehen verstärkt Probleme von Schulfrust und Mangel an Praktikums-/ Ausbildungsplätzen, häufig verursacht durch schlechte Schulleistungen. In vielen Fällen fehlt die Begleitung und Fürsorge durch das Elternhaus. Hier gilt es anzusetzen.

Viele (größere) Städte wirken diesen Problemen entgegen, indem sie einen Platz für Förderung und Betreuung von Jugendlichen einrichten, die sogenannten „Archen“. Hier gehen Jugendliche im Anschluss an die Schule hin, erhalten dort eine warme Mahlzeit sowie Bildungs- und Freizeitangebote und eine qualifizierte pädagogische Betreuung. Auch in Schortens wäre so eine Einrichtung sinnvoll.

Anbieten würde sich hierfür das Jugendzentrum, zum einen wegen seiner zentralen Lage, zum anderen wegen der Räumlichkeiten und dem qualifizierten Personal. Das Jugendzentrum hat zurzeit einen Besucherrückgang zu verzeichnen. Immer weniger Jugendliche nutzen die Einrichtung, was sicherlich auch auf einen Generationswechsel zurückzuführen ist. Daher könnte hier das „Arche-Angebot“ integriert werden. Beginnen würde dieses mit einem Mittagessen, das gegen ein (geringes) Entgelt angeboten werden sollte. Die personelle Betreuung (Kochen, Einkauf) könnte mit Unterstützung durch das Jobcenter mit 2 bis 3 Arbeitsgelegenheiten organisiert werden. Ggf. wäre auch eine Kooperation mit der Hauswirtschaftsgruppe der Jugendwerkstatt möglich.

Im Anschluss an das Essen sollte eine Hausaufgabenhilfe angeboten werden; die Kosten liegen (gemessen an dem Stundensatz des Diakonischen Werks mit 7,50 €) bei 315,- €/Monat, sofern das Angebot täglich von Montag bis Freitag jeweils 2 Std./ Tag läuft (Kosten pro Jahr bei 40 Wochen ohne Ferien: 3.000 €). Im Anschluss an die Hausaufgabenhilfe könnte u. a. Bewerbungstraining durch das Jugendzentrumspersonal angeboten werden, bevor es in die Freizeitgestaltung (und damit in den laufenden Betrieb des Jugendzentrums) übergeht.

Somit liegen die Kosten bei 3.000 € für die Hausaufgabenhilfe. Für das Essen wird ggf. ein Zuschussbedarf von ca. 2.000 €/Jahr entstehen. Die übrigen Aufwendungen werden aus dem Budget des Jugendzentrums zu decken, da sie dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Einrichtung der „Arche“ ab dem Schuljahr 2007/8 geplant werden. Bei der Erstellung des Konzepts sollte das Jugendzentrum-Team eng mit der Hauptschule Schortens zusammenarbeiten.

### **Zusammenfassung der Vorschläge**

1. Die gesetzliche Verpflichtung nach dem TAG besteht für die Stadt Schortens zur Einrichtung von ausreichend Krippen- und Hortangeboten bzw. altersübergreifenden Gruppen bis zum 01.10.2010.
2. Die Stadt Schortens nimmt folgende Schritte mit folgenden Mehrkosten bis Ende 2008 vor und erfüllt damit bereits zum Ende des Jahres 2008 die TAG-Anforderungen:

## ***Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens – Entwurf -***

### **2.1 ab 01.08.2007:**

- 2.1.1 Einrichtung einer 2. Krippengruppe im KiGa Schortens (Personalmehrkosten sind im Haushalt 2007 bereits verankert)
- 2.1.2 Einrichtung eines „Platz-Sharings“ zur tageweisen Nutzung der KiTa-Gruppenangebote (Kosten: ca. 5.300 €/Jahr; für 2007: 2.200 €)
- 2.1.3 Einrichtung eines Feriengartens in den Sommerferien 2007 für KiGa- und Grundschulkindern (bei 2 Gruppen: Kosten: ca. 3.800 €/Jahr)
- 2.1.4 Einrichtung weiterer Hausaufgabenhilfe-Gruppen ab 08/2007 (Kosten für max. 3 zusätzliche Gruppen: ca. 2.730 €/Jahr; für 2007: antlg.: ca. 1.140 €; ggf. Sponsoring)
- 2.1.5 Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung einer flexiblen Nutzung der KiTa-Nachmittagsgruppen für Grundschulkindern
- 2.1.6 Einrichtung einer „Arche“ im Jugendzentrum Schortens ab 08/2007 (Kosten: ca. 5.000 €/Jahr; für 2007 antlg.: 2.100 €; ggf. Sponsoring)

Gesamt(mehr)kosten für 2007: ca. 9.240,00 €

### **2.2 ab 2008:**

- 2.2.1 befristete Einrichtung einer SOS-Gruppe (Kosten: 30.000 €/Jahr)
- 2.2.2 Einrichtung einer 2. Krippe mit 2 Gruppen (30 Plätzen) in Roffhausen; jedoch Inbetriebnahme von nur einer Gruppe ab 08/08 (Personalkosten antlg. für 2008: ca. 22.335 €; ab 2009: 53.600 €/Jahr).

Gesamt(mehr)kosten für 2008 (einschl. Maßnahmen 2007): ca. 69.165,00 €

### **2.3 ab August 2009:**

- 2.3.1 Inbetriebnahme der 2. Krippengruppe Roffhausen (antlg. für 2009: ca. 22.335 €; ab 2010: 53.600 €/Jahr)

Gesamt(mehr)kosten für 2009 (einschl. 2007 und 2008): ca. 122.765,00 €

### **2.4 bei Bezuschussung durch das Landesförderprogramm:**

- 2.4.1 Einrichtung einer Familienberatungsstelle (Kosten: ca. 15.000 €/Jahr)
- 2.4.2 Einrichtung von Mutter-Kind-Gruppen und Vater-Kind-Angeboten (Kosten: ca. 11.330 €/Jahr)

**Gesamt(mehr)kosten für alle Maßnahmen 2.1 bis 2.4: 149.095,00 €**

An die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im NSGB

Datum: 11.12.2006 Aktenzeichen: 51 10 01  
Ansprechpartner: Berthold Ernst Durchwahl: -47  
im Internet abrufbar seit: 11.12.2006

## **Jugendhilfe; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes im Bereich der Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige**

**Entwurf des Fördererlasses zum Programm „Familien mit Zukunft“ bekannt gemacht.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Landeshaushalt 2007 in der letzten Woche vom Landtag beschlossen wurde, sind wir vom Sozialministerium über die Antragsmöglichkeiten zum Förderprogramm „Familien mit Zukunft“ informiert worden. Wir übersenden anliegend die uns überlassenen Unterlagen, insbesondere den Entwurf des geplanten Fördererlasses.

Wir weisen darauf hin, dass das Programm sich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe richtet und folgende Maßnahmen umfasst:

### **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung des quantitativen und qualitativen Angebotes im Bereich der Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige:

2.1 Einrichtung und Betrieb von „Familien- und Kinderservicebüros“ als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot z.B. zur Umsetzung der Maßnahmen nach den Ziffern 2.2. bis 2.6.,

2.2 Maßnahmen zur Qualifizierung (160 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts), Beratung, Vernetzung und Fortbildung mit dem Ziel der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von qualifizierten Tagespflegepersonen,

2.3 Bereitstellung verlässlicher, flexibler, bedarfsgerechter und ggf. altersübergreifender Betreuung (Kindertagespflege),

2.4 Vernetzung des Betreuungsangebotes;

Wir erlauben uns, besonders auf die Zif. 3 des geplanten Fördererlasses hinzuweisen, danach können die Förderempfänger (Jugendämter) Mittel an andere Träger weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Berthold Ernst

Anlage 1: Schreiben Nds. Sozialministerium  
Anlage 2: Richtlinien-Entwurf  
Anlage 3: Merkblatt  
Anlage 4: Bestandsaufnahme  
Anlage 5: Antrag auf Gewährung



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie  
und Gesundheit**

Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Spitzenverbände  
Niedersachsens

**Az.: 304-43184-05**

Hannover, 08.12.2006  
Tel.: (05 11) 1 20-3001  
oder 1 20-0  
Fax: (05 11) 1 20-99 3001

**Bearbeitet von: Christa Frenzel**

## **Niedersächsisches Förderprogramm**

### **„Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“**

#### Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Niedersächsische Landtag hat heute den Haushalt 2007 beschlossen. Damit stehen  
im Jahr 2007 Mittel für das Förderprogramm „Familien mit Zukunft“ bereit.

Zum Verfahren gebe ich Ihnen nachstehende Hinweise:

#### **Förderrichtlinie:**

Die Förderrichtlinie befindet sich, wie Sie wissen, in der Verbandsanhörung. Mit der  
Veröffentlichung ist voraussichtlich im Februar zu rechnen.

#### **Antragstellung und Förderbeginn zum 01.01.2007:**

Um den Start des Förderprogramms zum 01.01.2007 zu ermöglichen, habe ich per Er-  
lass das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gebeten,  
einstweilen nach dem beigefügten Richtlinienentwurf zu verfahren.

Damit ist es ab sofort möglich, mit dem beigefügten Antragsformular Anträge ein-  
schließlich eines Antrages auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn zu stellen.



Alles Gute: Niedersachsen.

 [www.60-jahre-niedersachsen.de](http://www.60-jahre-niedersachsen.de)

R:\Referat304\Projekt Tagesbetreuung\Richtlinie\061208 Fördergrundsätze an Träger.doc

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude  
Hinrich-Wilhelm-  
Kopf-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

Telefon  
(05 11) 120-0

Telefax  
(05 11) 120-4296 Allgemein  
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales  
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen  
(05 11) 120-3092 Abt. Familie  
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit  
(05 11) 120-3095 Abt. Bau

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322

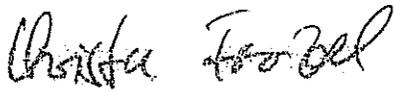
E-Mail  
Poststelle@ms.niedersachsen.de

**Start nach dem 01.01.2007:**

Spätere Antragstellung und späterer Maßnahmebeginn sind möglich; der Förderzeitraum beträgt auch in diesem Fall ein Jahr. Bis zum 30.04.2006 sollten die Anträge gestellt sein.

Ich bitte, Ihre Mitglieder entsprechend zu unterrichten. Hierfür herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christa Fenzel', written in a cursive style.

Christa Fenzel

# **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes im Bereich der Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige**

Rd. Erl. d. MS v. . . .2006–304-43184-05/02-16

**-VORIS -**  
Stand: 06.12.06

## **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für die Verbesserung des Betreuungsangebotes insbesondere für unter Dreijährige, der frühkindlichen Bildung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Vernetzung von Betreuungsangeboten.

Unter dem Gesichtspunkt der Zukunftsvorsorge für die junge Generation unterstützt das Land die Kommunen in den Jahren 2007 bis 2010 bei der Erfüllung der ihnen vom Bundesgesetzgeber auferlegten gesetzlichen Aufgaben nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK), hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kindertagespflege und der bedarfsgerechten, flexiblen Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Rahmen des Programms „Familien mit Zukunft“ soll das bestehende Leistungsangebot insbesondere für unter Dreijährige erweitert und verbessert werden.

- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung des quantitativen und qualitativen Angebots im Bereich der Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige:

- 2.1 Einrichtung und Betrieb von „Familien- und Kinderservicebüros“ als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot z. B. zur Umsetzung der Maßnahmen nach den Ziffern 2.2. bis 2.6.,
- 2.2 Maßnahmen zur Qualifizierung (160 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts), Beratung, Vernetzung und Fortbildung mit dem Ziel der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von qualifizierten Tagespflegepersonen,
- 2.3 Bereitstellung verlässlicher, flexibler, bedarfsgerechter und ggf. altersübergreifender Betreuung (Kindertagespflege),
- 2.4 Vernetzung des Betreuungsangebotes,

- 2.5 Konzipierung und Erprobung neuer Betreuungsmodelle,
- 2.6 Förderung besonderer Zielgruppen (z. B. Migrantenkinder, Kinder in sozialen Brennpunkten) durch Bereitstellung ergänzender Betreuung.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks können die Zuwendungsempfänger Mittel an andere öffentliche, freie oder private Träger im Rahmen der VV-Gk Nr. 12 zu § 44 LHO weitergeben. Für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung ist der Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) verantwortlich.

### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie ist das Vorliegen einer Bestandsaufnahme aller vor Förderbeginn bestehenden Angebote gemäß dem Muster in Anlage 1 sowie eines zielorientierten Handlungskonzeptes, das jährlich zum Zwecke der Evaluation fortzuschreiben ist. Das Konzept ist in Kooperation mit den Gemeinden des Zuständigkeitsbereichs, die nicht Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind, zu erstellen.
- 4.2 Die Mittel sind vom Zuwendungsempfänger flächendeckend einzusetzen.

### **5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.
- 5.2 Die Zuwendungen zu den Ausgaben nach Nr. 5.4 werden bis zur Höhe von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.
- 5.3 Die maximale Höhe der pro Zuwendungsempfänger zur Verfügung stehenden Mittel richtet sich nach der vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik ermittelten Anzahl der Geburten pro Jahrgang des Vorjahres und wird jährlich vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit bekannt gegeben.
- 5.4 Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Durchführung der in den Nrn. 2.1 bis 2.6 genannten Maßnahmen unter Beachtung folgender Obergrenzen:
  - 5.4.1 Sachausgaben bis zur Höhe von 10 v. H. des Zuwendungsbetrages,

5.4.2 Ausgaben für Kindertagesbetreuung bis zur Höhe von 20 v. H. des Zuwendungsbetrages. Eine Ausnahme für Ausgaben nach Ziffer 2. 6 ist in begründeten Fällen zulässig. Hierüber entscheidet die Bewilligungsbehörde.

5.5 Nicht zuwendungsfähig sind Investitionsausgaben.

## **6. Anweisungen zum Verfahren**

6.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Zuwendungsrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

6.2 Bewilligungsbehörde ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

6.3 Ein Antragsvordruck wird von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt. Dem Antrag auf erstmalige Bewilligung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie sind die Bestandsaufnahme sowie das Konzept nach Nr. 4 beizufügen. Das fortgeschriebene Konzept ist jeweils auch Bestandteil der Folgeanträge.

6.4 Sofern die Zuwendungsmittel an Dritte nach Nr. 3 weitergeleitet werden, stellt der Erstempfänger den Antrag auf Förderung auf der Grundlage der Anträge der Letztempfänger. Bewilligungsbehörde ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Der Erstempfänger bestätigt das Vorliegen der Fördervoraussetzungen.

## **7. Schlussbestimmungen**

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.

An  
das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Nachrichtlich:

An  
die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens  
die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen  
die Konföderation der ev. Kirchen in Niedersachsen  
das Katholische Büro Niedersachsen  
die Region Hannover, Landkreise, Gemeinden und Jugendhilfeaufgaben wahrnehmende  
Samtgemeinden